

Informationsdienst des CGB

INTERN

Ausgabe Mai 2007

Der Bundesvorsitzende hat das Wort

Koalitionäres Hickhack um Kindererziehung löst nicht das eigentliche Problem

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Die SPD meldet in einer Erklärung, sie habe sich beim notwendigen Ausbau der Kinderbetreuung durchgesetzt! Ab 2013 werden Eltern einen einklagbaren Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz ab dem ersten Lebensjahr ihres Kindes erhalten. Aber hat sich in den Gesprächen und Verhandlungen auch jemand mit dem Thema Familien und deren Probleme beschäftigt? Dem gefundenen Kompromiss zur Kinderbetreuung ist nicht der Hauch eines Anreizes zur Familiengründung zu entnehmen. Zukunftsfähigkeit in der Gesellschaft macht aber genau dies erforderlich.

Viele Eltern sind gezwungen, Betreuung für ihre Kinder in Anspruch zu nehmen, um Beruf und Familie zu verbinden. Dazu gibt es nun zwar die Voraussetzungen, aber solange nicht auch auf anderen Gebieten endlich gehandelt wird, haben die Familien Rechtsansprüche, die sie nicht benötigen. Dazu gehören beispielsweise vielfältige Betreuungs- und Bildungsangebote. Diese müssen im Interesse der Kinder auf die sich wechselnden Arbeitsbedingungen der Eltern ausgerichtet werden. Zugleich müssen Arbeitgeber in Wirtschaft, Verbänden und öffentlicher Verwaltung ihren Beitrag dazu leisten, dass Elternverantwortung durch die Väter und Mütter wahrgenommen werden kann, ohne die beruflichen Aussichten zu gefährden. Genauso wichtig ist, dass Eltern ohne Ansehensverlust und Einschränkung der beruflichen Aufstiegschancen die Möglichkeit haben, sich gegen eine Rundum-Erziehung von (Klein-) Kindern durch staatliche Institutionen entscheiden zu können. Auch sie müssen Möglichkeiten bekommen, ihre Erwerbsarbeit vorübergehend zugunsten der Kindererziehung zu reduzieren. Erst wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind und es eine echte Wahlfreiheit gibt, werden sich auch mehr Paare für Kinder entscheiden.




Matthäus Strebl
Bundesvorsitzender

* * * *

Mindestlohndebatte nimmt Wendung zum Guten

Die politische Diskussion zur Einführung gesetzlicher Mindestlöhne erreichte vor wenigen Tagen einen neuen Höhepunkt. Die Koalitionsparteien haben dieses Thema auf die Tagesordnung des einmal im Monat tagenden Koalitionsausschusses gesetzt. Eine abschließende Einigung kam erwartungsgemäß jedoch nicht zustande.

In die Debatte ist aber neue Bewegung in die richtige Richtung gekommen. Als zentrales Instrument für die Lohnfindung soll auch zukünftig im „Niedriglohnsektor“ der Tarifvertrag dienen. Dies ist bemerkenswert, denn damit werden abgeschlossene Tarifverträge auch mit ihren untersten Löhnen akzeptiert. Das wurde in der Vergangenheit durchaus in Frage gestellt. Der Bundesarbeitsminister sucht zwar noch nach einem Weg,

der eine absolute Untergrenze für Stundenlöhne festlegt. Er bezeichnet dies mit dem Begriff „Auffang-Mindestlohn“. Alleine diese Begriffswahl zeigt aber, dass Franz Müntefering auf dem Rückzug ist. Denn von der Konzeption kann dieser Auffang-Mindestlohn auch nichts anderes sein, als das, was vom DGB gefordert wird. Nur in der Höhe, 7,50 Euro pro Stunde, würde er erheblich nach unten abweichen, und diese Blöße wird er sich dann wohl doch nicht geben wollen.

Die Koalitionsparteien erkennen auch immer mehr, dass eine Absicherung von Mindestlohnverordnungen über das Arbeitnehmerentsendegesetz (AEntG) nicht ohne weiteres möglich ist. Das AEntG soll Arbeitnehmer auf deutschen Baustellen vor aus dem Ausland entsandten Bauarbeitern schützen. Wie soll dieses Ge-

setz Branchen und Beschäftigungsverhältnisse erfassen, die sehr niedrig entlohnt werden, bei denen aber eine Entsendung ausländischer Arbeitnehmer gar nicht vorkommt? Die Lösung wäre alleine in der Änderung des Tarifvertragsgesetzes (TVG) in § 5 zu erreichen. Doch davor scheuen sich die Koalitionäre. Schließlich ist zu befürchten, dass bei einer Veränderung des TVG zahlreiche weitere Vorschläge folgen, die eine noch heftigere Debatte mit den Sozialpartnern als beim Mindestlohn auslöst.

Der CGB hat sich immer zur tarifvertraglichen Lösung bekannt. Mit der Allgemeinverbindlichkeitserklärung (AVE) können faire Arbeitsbedingungen auch für nicht tarifgebundene Unternehmen einer Branche erzwungen werden. Im Freistaat Sachsen ist kürzlich der Manteltarifvertrag für das Wach- und Sicherheitsgewerbe, abgeschlossen zwischen der christlichen „Gewerkschaft öffentlicher Dienst und Dienstleistungen“ und dem Bundesverband deutscher Wach- und Sicherheitsunternehmen, für allgemeinverbindlich erklärt worden. Ein Beweis dafür, dass das AVE-Verfahren funktioniert.

Eine Frage ist hingegen noch nicht gelöst. Wie geht man mit Arbeitnehmern aus Mittel- und Osteuropa um,

wenn diese uneingeschränkter Zugang auf den deutschen Arbeitsmarkt haben? Die Arbeitnehmerfreizügigkeit wird aber frühestens 2009 vollständig gegeben sein, doch die Bundesregierung kann Einschränkungen um weitere zwei Jahre verlängern. Deshalb bedarf es zur Beantwortung dieser Frage heute keiner neuen gesetzlichen Regelungen. Wir haben in dieser Frage noch genügend Zeit und vielleicht ist dann die Zeit auch reif, das Tarifvertragsgesetz in einigen Punkten neu zu fassen.

Die CDU hat in der Diskussion außerdem angeboten, dass leichter festgestellt werden soll, wann ein Lohn sittenwidrig ist und wann nicht. Dies soll durch eine rechtliche Präzisierung erfolgen. Der CGB hat dagegen erst einmal nichts einzuwenden. Er verurteilt sittenwidrige Löhne. Er sieht aber heute schon die Möglichkeit mit Hilfe des § 138 Bürgerliches Gesetzbuch gegen eine sittenwidrige Entlohnung vorzugehen. Ob eine erwünschte gesetzliche Präzisierung das Ziel besser erreicht, oder ob mit Hilfe des § 138 BGB nur verstärkt geklagt werden sollte, da legt sich der CGB zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fest.

Gunter Smits

* * * *

Aus den Gewerkschaften

Zentrale Maikundgebung des CGB in Immenstadt/Allgäu

„Wirtschaft braucht Verantwortung - Wirtschaft braucht Moral“

Unter diesem Motto stand am Vorabend des 1. Mai 2007 die zentrale Maiveranstaltung des CGB - Christlichen Gewerkschaftsbunds Deutschlands in Immenstadt im Allgäu. Die Festrede wurde vom CGB-Bundesvorsitzenden Matthäus Strebl gehalten.

Der CGB-Beauftragte, Hans Natterer (Blaichach), konnte zahlreiche Ehrengäste aus Gewerkschaften, der Politik und Institutionen begrüßen, wie den 1. Bürgermeister der Stadt Immenstadt, Gerd Bischoff (CSU) und den Landrat vom Landkreis Oberallgäu, Gebhard Kaiser (CSU).

In seinem Grußwort zollte Bürgermeister Gerd Bischoff den Arbeitnehmern großen Respekt für die Lohn-Zurückhaltung während der vergangenen wirtschaftlich schwierigen Zeiten. In seiner äußerst informativen Festrede sagte CGB-Bundesvorsitzender Matthäus Strebl im Hinblick auf die aktuelle wirtschaftliche Lage: „Wir sind vom Bremser wieder zur Lokomotive geworden“. Strebl forderte, dass die begonnenen Reformen fortgesetzt werden: „Denn Stillstand heißt Rückschritt“. Die Menschen sehnen sich nach Verlässlichkeit und Führung in der Politik. „Der Mensch muss das Maß aller Dinge sein, nicht das Kapital“, forderte Strebl von den Wirtschaftsverantwortlichen. Es könne nicht sein, dass ein Konzern seinen Ertrag um 25 Prozent steigere

und gleichzeitig 6.000 Arbeitsplätze abbaue. „Die Tarifpolitik ist ausschließlich Aufgabe der Tarifpartner“, lehnte der CGB-Bundesvorsitzende die Einführung eines Mindestlohnes strikt ab.

Nichts gebracht habe die Einschränkung des Kündigungsschutzes, denn die Wirtschaft habe ihr Versprechen zur Schaffung neuer Arbeitsplätze nicht eingelöst. Energisch wandte sich Strebl auch gegen die Sonn- und Feiertagsarbeit: Sie zerstöre ein Kulturgut.

Bei der Mitgliederehrung konnte CGM- Kreisvorsitzender Bruno Wolf (Burgberg) für 25 Jahre Mitgliedschaft MdB Kurt Roßmanith (Kaufbeuren) und für 40 Jahre Mitgliedschaft Josef Wujewitsch (Blaichach) ehren. Der Landesvorsitzende der CGPT- Christliche Gewerkschaft Postservice und Telekommunikation Friedrich Roßkopf (Immenstadt) ehrte für 50 Jahre Mitgliedschaft Wendelin Fink (Oberstaufen).

Die Maikundgebung wurde musikalisch sehr schön umrahmt durch die Volksmusikgruppe „Zibeba“ aus Niedersonthofen. Beim Gedenkgottesdienst durch Stadtpfarrer Anton Siegel für die verstorbenen Mitglieder in der Klosterkirche „Sankt Josef“ zeigten ihr musikalisches Können, Organistin Barbara Kempf (Immenstadt) und Alphornbläser Herbert Müller (Vorderburg). Mit der Bayernhymne und der Deutschlandhymne schloss die CGB- Maiveranstaltung 2007.

Hans Natterer - CGB-Kreisverband Oberallgäu

Polnische Delegation der NZZK besucht die Kraftfahrergewerkschaft in Berlin

(gs) Im Rahmen eines Symposiums von mobifair e.V., einem Zusammenschluss von Verkehrsgewerkschaften in Deutschland, hat die Kraftfahrergewerkschaft KFG am 03. Mai polnische Kollegen der NZZK in Berlin begrüßt.



oben: Klemens Lanfermann KFG, Reinhard Assmann KFG, Helmut Diener mobifair, Wojciech Sedciak NZZK, Robert Pittek NZZK; unten: Rolf Ringleb KFG, Wolfgang Schiele KFG, Franz Xaver Winkhofer KFG, Zenon Kopiscinski NZZK, Beata Hummer Dolmetscherin, Henryk Jedrzejczak

Auf diesem Symposium sorgten die Referenten Uli Röhm (Buchautor und TV – Journalist, Tatort Autobahn), der Bundestagsabgeordnete Martin Burkert (SPD) und mobifair-Projektleiter Raoul Machalet (Gewerkschaft transnet) für eine angeregte Diskussion. Die Ergebnisse wurden zur **Berliner Resolution** zusammengefasst.

Die Delegation konnte außerdem den SPD-Bundestagsabgeordneten Olaf Scholz begrüßen und ein Fachgespräch über die Verbesserung der Verkehrsbedingungen für Berufskraftfahrer auf Deutschen Fernstraßen führen. Dabei spielt die Umsetzung europäischen Rahmenrechtes in nationales Recht eine erhebliche Rolle. Abgerundet wurde dieses Gespräch durch eine Führung durch den Berliner Reichstag.

Gunter Smits

* * * *

CGPT: Streik bei der Telekom

Seit Montag, den 14. Mai 2007 sind die Mitglieder der Christlichen Gewerkschaft Postservice und Telekommunikation (CGPT) im Ausstand bei der Telekom. Mit eigenen Aktivitäten und Streikmaßnahmen, wie in Oberhausen, beteiligt sich die CGPT am Streik. Mit den Aktionen wehren sich die Mitglieder der CGPT gegen die Unternehmenspläne der DTAG, rund 50.000 Beschäftigte zu schlechteren Bedingungen in eine neue Tochtergesellschaft T-Service auszulagern. Zuvor hatten sich in der Urabstimmung 92 Prozent der in der CGPT gewerkschaftlich organisierten und von Ausgliederung betroffene Mitarbeiter der Telekom für einen Streik ausgesprochen. Ulrich Bösl, Bundesvorsitzender der CGPT, schloss nicht aus, wieder am Verhandlungstisch zurück zu kehren, wenn die DTAG ein sozialverträgliches Angebot vorlegt. „Die CGPT ist als verantwortungsvolle Gewerkschaft bereit, am Unternehmensumbau Telekom mitzuwirken“, erklärte Bösl. „Das geplante Sozialdumping und die Einkommenskürzungen wird sie jedoch nicht mittragen.“

Ulrich Bösl, Bundesvorsitzender CGPT

* * * *

Aufsichtsratswahlerfolge gehen weiter

(gs) 39% errang die Christliche Gewerkschaft Metall (CGM) bei den Aufsichtsratswahlen des Software-Herstellers SAP. Sie wird damit weiterhin mit Dr. Gerhard Maier und dessen Stellvertreterin Dr. Margret Ammann im Aufsichtsrat vertreten sein. Erstmals trat der Deutsche Bankangestellten Verband (DBV) mit einem ebenfalls betriebsinternen Kandidaten an und sicherte sich neben der CGM einen Sitz bei den Gewerkschaftsvertretern. Hingegen sind die Gewerkschaften IG Metall und ver.di bei den Wahlen (23.04.2007) für die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat gescheitert und entsenden kein Mitglied in das Aufsichtsgremium.

Auch bei der Hewlett Packard GmbH wurde die CGM bei den Aufsichtsratswahlen bestätigt. Sie erreichte 51 % der Stimmen und entsendet erneut mit Karl Heinz Berndt einen Gewerkschaftsvertreter in das Kontrollorgan.

Bei der Aufsichtsratswahl der Bayer Business Service AG war die DHV/CGBCE-Gewerkschaftsliste erfolgreich. Rund 40 % der Beschäftigten erteilten der Fremdbestimmung durch hauptamtliche IGBCE-Funktionäre eine Absage und wählten ihren Kollegen Hans-Georg Bleeck als Mitglied und ihre Kollegin Ursula Hippler als Ersatzmitglied in den Aufsichtsrat.

Bei der BwFuhrparkService GmbH kandidierte die GÖD mit ihrem Wahlvorschlag „GÖD-Mitarbeiter für Mitarbeiter“. Mit 756 von 1.511 Stimmen für die GÖD-Liste überflügelte sie die Gewerkschaft ver.di um eine Stimme und entsendet mit Rüdiger Wiesner sowie Ersatzmitglied Frank Kanthak einen Gewerkschaftsvertreter in das Aufsichtsgremium.

Termine * Termine * Termine

07.06.-10.06.2007	VkdL, Bundeskongress Würzburg
15.06.-17.06.2007	Seminar des AZK in Zusammenarbeit mit der CGB-AG in der CDA in Königswinter
19.10.-20.10.2007	CGM-Gewerkschaftstag in Frankfurt/Main

Empfang des Ministerpräsidenten Dr. Jürgen Rüttgers in NRW

Aus Anlass des Tages der Arbeit der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gab der NRW Ministerpräsident, Dr. Rüttgers, am 24. April 2007 in Köln einen Empfang.



v.l.n.r.: CGB-Landesvorsitzender Ulrich Bösl mit dem Arbeits- u. Sozialminister NRW Karl Josef Laumann u. DBB Landesvorsitzenden NRW Ralf Eisenhöfer

Der Landesverband NRW des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschland (CGB) war, nachdem lange um eine Teilnahme gekämpft wurde, mit 20 Personen erstmals vertreten.

Thematische Schwerpunkte des Empfangs waren die Dienstrechtsreform in NRW, die Änderung des Landespersonalvertretungsgesetzes, die Einführung von Mindestlöhnen sowie die Gestaltung der Arbeitsbedingungen in den Verwaltungen.

Diskutiert wurden darüber hinaus die aktuellen Themen der Vereinbarkeit von Familie und Beruf und des Ausbaus der Kinderbetreuung. Thematisiert wurde auch die Frage nach der Einführung von verpflichtenden Deutschtests im Vorschulalter.

Arbeitsminister Karl Josef Laumann berichtete im Rahmen des Empfangs u. a. über das Mittel der Allgemeinverbindlichkeit von Tarifverträgen sowie über das in NRW ausgearbeitete Modell zum Kombilohn. Etwas enttäuscht waren die Teilnehmer des CGB über das Bekenntnis des Ministerpräsidenten Dr. Rüttgers zur Einheitsgewerkschaft.

Nach den Festansprachen gab es die Möglichkeit, in gemütlicher Atmosphäre mit den Politikern ins Gespräch zu kommen und aktuelle Themen gemeinsam zu erörtern.

Ulrich Brüggemann

* * * *

Rechtliches

Streik um tariflichen Sozialplan

Gewerkschaften dürfen zu Streiks für einen Tarifvertrag aufrufen, in dem wirtschaftliche Nachteile aus einer Betriebsänderung ausgeglichen oder gemildert werden sollen.

Für die Aufstellung betriebsbezogener Sozialpläne sind zwar nach §§ 111, 112 Betriebsverfassungsgesetz Arbeitgeber und Betriebsrat zuständig. Das Betriebsverfassungsgesetz schränkt jedoch die Regelungsbefugnis von Tarifvertragsparteien nicht ein. Typische Sozialplaninhalte - wie Ansprüche auf Abfindungen oder Qualifizierungsmaßnahmen - sind zugleich tariflich regelbare Angelegenheiten. Ist der Arbeitgeber(verband) zum Abschluss eines entsprechenden Tarifvertrags nicht bereit, darf hierfür gestreikt werden.

Die Gewerkschaften können mit dem Streik auch sehr weitgehende Tarifforderungen verfolgen. Der Umfang einer Streikforderung, die auf ein tariflich regelbares Ziel gerichtet ist, unterliegt wegen der durch Art. 9 Abs. 3 Grundgesetz gewährleisteten Koalitionsbetätigungsfreiheit einer Gewerkschaft und im Interesse der Funktionsfähigkeit der Tarifautonomie keiner gerichtlichen Kontrolle.

Der Erste Senat des Bundesarbeitsgerichts hat deshalb - wie schon die Vorinstanzen - die gegen solche

Streikaufrufe der Industriegewerkschaft Metall gerichtete Unterlassungsklage eines Arbeitgeberverbands abgewiesen.

*Bundesarbeitsgericht, Urteil vom 24. April 2007 - 1 AZR 252/06 - Pressemitteilung Nr. 27/07
Hessisches Landesarbeitsgericht, Urteil vom 2. Februar 2006 - 9 Sa 915/05*

Impressum

**Christlicher Gewerkschaftsbund Deutschlands
Obentrautstraße 57 * 10963 Berlin**

Telefon: 030/21 02 17-30
Fax: 030/21 02 17-40
E-Mail: cgb.bund@cgb.info
Internet: www.cgb.info
ViSdP: Gunter Smits

Redaktion: Martin Stock, Anne Kiesow, Michaela Bahner

Dies ist ein unentgeltlicher Informationsdienst des Christlichen Gewerkschaftsbundes Deutschlands.